

3 - 17

27. April 2017

Die Sozialwahl 2017 in der Kranken- und Rentenversicherung

Der Sozialen Selbstverwaltung den Rücken stärken

Sozialwahl
2017 Für Rente & Gesundheit



Weil es unsere Wahl ist

Ein Beitrag von
Deutsche Rentenversicherung Bund, Deutsche Rentenversicherung Saarland, BARMER,
TK, DAK-Gesundheit, KKH, hkk und dem Verband der Ersatzkassen e.V.



Die Sozialwahl 2017 in der Kranken- und Rentenversicherung

Der Sozialen Selbstverwaltung den Rücken stärken

51 Millionen Stimmen für Gesundheit und Rente

Über 51 Millionen Versicherte, Rentnerinnen und Rentner haben bei der Sozialwahl 2017 die Gelegenheit, die Zukunft der Renten- und Krankenversicherung für die nächsten sechs Jahre aktiv mitzugestalten. In einer Urwahl können sie ihre Vertreterinnen und Vertreter in die Parlamente der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Deutschen Rentenversicherung Saarland und der Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk wählen: kompetente Frauen und Männer, die sich ehrenamtlich engagieren.

Nach Bundestags- und Europawahl ist die Sozialwahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie ist eine Listenwahl: Zur Wahl stehen Organisationen und Interessengruppen, die in Listen ihre Kandidaten aufstellen. Welche Liste wie viele Kandidaten in die Parlamente entsendet, hängt also von der Anzahl der Stimmen ab, die eine Liste erhält. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der genannten Ersatzkassen sowie die Versicherten und Rentner der beiden Rentenversicherungsträger. Wer am 1. Januar 2017 das 16. Lebensjahr vollendet hat, darf wählen. Da für Mitglieder der BARMER ein späterer Wahltermin stattfindet, sind dort alle Mitglieder wahlberechtigt, die am 1. Mai 2017 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Nationalität spielt dabei keine Rolle. Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Wer mehrere Wahlbriefe von unterschiedlichen Sozialversicherungsträgern erhält, darf auch mehrfach abstimmen – jeweils ein Kreuz pro Stimmzettel.

Wer Beiträge einzahlt oder eingezahlt hat, soll auch mitbestimmen

Mit ihrer Stimme nehmen die Wahlberechtigten direkt Einfluss auf den künftigen Kurs ihrer Sozialversicherung. Denn in Deutschland legt der Gesetzgeber zwar die wesentlichen Rahmenbedingungen für das Renten- und Krankenversicherungssystem fest. Die Selbstverwaltung aber füllt diesen Rahmen aus. Das Prinzip der selbstverwalteten Sozialversicherung in Deutschland gründet dabei auf der Einsicht, dass der Staat nicht alles regeln kann und deshalb auch nicht alles entscheiden soll. Gleichzeitig darf die soziale Absicherung bei Krankheit oder im Alter nicht allein dem freien Markt überlassen werden. Die Selbstverwaltung ist also ein Weg zwischen Staat und Markt. Die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter entscheiden im Auftrag der Mitglieder über die wichtigsten Fragen. Das ist der Grundgedanke von Selbstverwaltung: Diejenigen, die Beiträge zahlen und Leistungen erhalten, bestimmen gemeinsam über deren Ausgestaltung.

Entscheidende Stimme bei wichtigen Fragen

Mit der Sozialwahl nehmen die Versicherten ihre Angelegenheiten selbst in die Hand.

Die gewählten Vertreter bestimmen mit, was mit den Beitragsgeldern passiert und treffen alle wichtigen Entscheidungen, wenn es um Rente und Gesundheit geht. Bei der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Beispiel entscheiden die Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter über den zweitgrößten Haushalt Deutschlands oder darüber, wie die Rehabilitationsleistungen gestaltet werden.

Die Parlamente der Ersatzkassen setzen sich beispielsweise für die bestmögliche Versorgung der Versicherten ein, damit die Leistungen der Krankenkassen den medizinischen Fortschritt widerspiegeln. Sie bestimmen, welche Satzungsleistungen eine Krankenkasse anbietet. Dazu gehören Bonusprogramme, Wahltarife oder Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und -förderung. In der Selbstverwaltung geht es also um handfeste Mitbestimmung, von der die Beitragszahler und Leistungsempfänger ganz konkret profitieren.

Nah an den Menschen

Selbstverwaltung bedeutet, nah an den Menschen zu sein. Bundesweit engagieren sich mehrere Tausend ehrenamtliche Selbstverwalter – Frauen und Männer aus der Renten- und Krankenversicherung, die selbst dort versichert sind. Die Verankerung in der Lebenswirklichkeit der Versicherten, ihre Bodenhaftung ist eine ihrer Stärken. So sorgen sie dafür, dass die Verwaltung bürgernah bleibt – nicht nur in den Parlamenten. Denn Selbstverwaltung, das sind auch viele Tausend ehrenamtliche Versichertenberater im ganzen Land. Als Ansprechpartner zu allen Fragen rund um die Rentenversicherung unterstützen sie ratsuchende Versicherte und Rentner, zum Beispiel beim Ausfüllen von Rentenanträgen oder bei der Klärung des Versicherungskontos – wohnortnah und kostenlos. Und in den Widerspruchsausschüssen der Versicherungsträger überprüfen die Selbstverwalter bei Bedarf noch einmal die Entscheidung der Verwaltung.

Eine unabhängige Stimme gegenüber der Politik

Vieles von dem, was die Selbstverwaltung leistet, geschieht geräuschlos. Ihre Stimme aber hat Gewicht, wenn es darum geht, den Einfluss der Versicherten gegenüber der Politik und dem Gesetzgeber geltend zu machen. Erst die gewählte und deshalb unabhängige Selbstverwaltung gibt den Sozialversicherungsträgern eine eigene Stimme und ein Mandat, sich politisch einzumischen und für die Interessen der Beitragszahler und Rentempfänger einzutreten.

Die Kraft des Konsenses

Die Selbstverwaltung ist stark durch die Kraft des Konsenses. Denn in den Parlamenten haben sowohl Versichertenvertreter als auch Vertreter der Arbeitgeberseite Sitz und Stimme. Versicherte, Rentner und Arbeitgeber ziehen hier aber an einem Strang. Die Suche nach gemeinsamen Entscheidungen und Problemlösungen bestimmt die Arbeit der Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter in den Parlamenten. Dadurch dient die Selbstverwaltung dem fairen Interessenausgleich und leistet so einen Beitrag zum sozialen Frieden in Deutschland. Die Soziale Selbstverwaltung setzt sich dafür ein, dass die Sozialversicherung regelmäßig weiterentwickelt wird und auf Dauer krisenfest ist. So haben die deutschen Sozialversicherungen die Finanzkrise 2007 ebenso überstanden, wie sie zuvor die Mammutaufgabe der Wiedervereinigung bewältigen konnten.

Briefkästen als Wahlurnen

Die Stimmabgabe zur Sozialwahl ist ausschließlich per Post möglich. Für die Wahlberechtigten ist die Rücksendung der Wahlbriefe portofrei. Die über 100.000 Briefkästen der Post sowie viele DHL-Stationen sind die Wahlurnen. Ab dem 25. April bis zum 11. Mai 2017 werden die Wahlunterlagen zugeschickt. Spätestens am 31. Mai 2017 müssen die zurückgesandten Wahlunterlagen bei den Versicherungsträgern vorliegen.

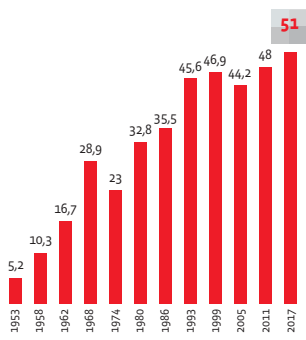
BARMER-Mitglieder wählen später

BARMER-Mitglieder wählen in diesem Jahr erst zu einem späteren Zeitpunkt. Hintergrund: Am 1. Januar 2017 haben die BARMER GEK und die Deutsche BKK zur neuen BARMER fusioniert. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen im Wahlkalender der Sozialwahl hat die Bundeswahlbeauftragte den Wahltag auf den 4. Oktober 2017 festgelegt, zu dem die Wahlunterlagen bei der BARMER eingegangen sein müssen. Die Wahlunterlagen werden den BARMER-Mitgliedern demnach auch später zugeschickt – am 1. und 2. September 2017.

Zahlen und Fakten zur Selbstverwaltung

1

Zahl der Wahlberechtigten in Millionen



Quelle: Der Bundeswahlbeauftragte für die Sozialversicherungswahlen: Schlussbericht über die Sozialwahlen 2011, Berlin 2012, S. 35; Büro der Bundeswahlbeauftragten.

2

Zahl der Ehrenämter in der Selbstverwaltung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und den Ersatzkassen

Quelle: eigene Berechnung, Infobüro Sozialwahl.



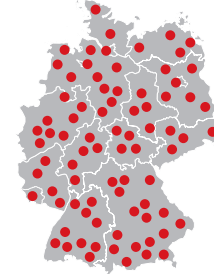
2100

3

Nah bei den Menschen: Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Gewählt von der Selbstverwaltung

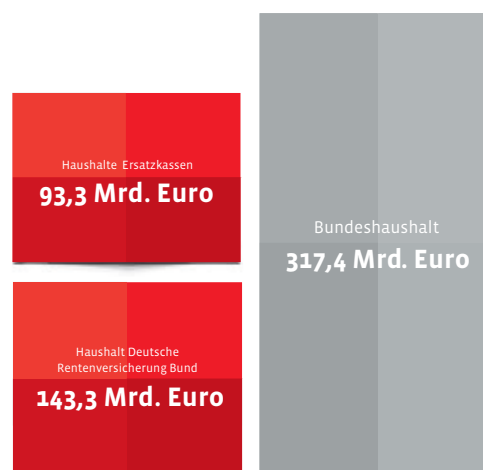
2600



Um welche Themen kümmern sich die Selbstverwalter?

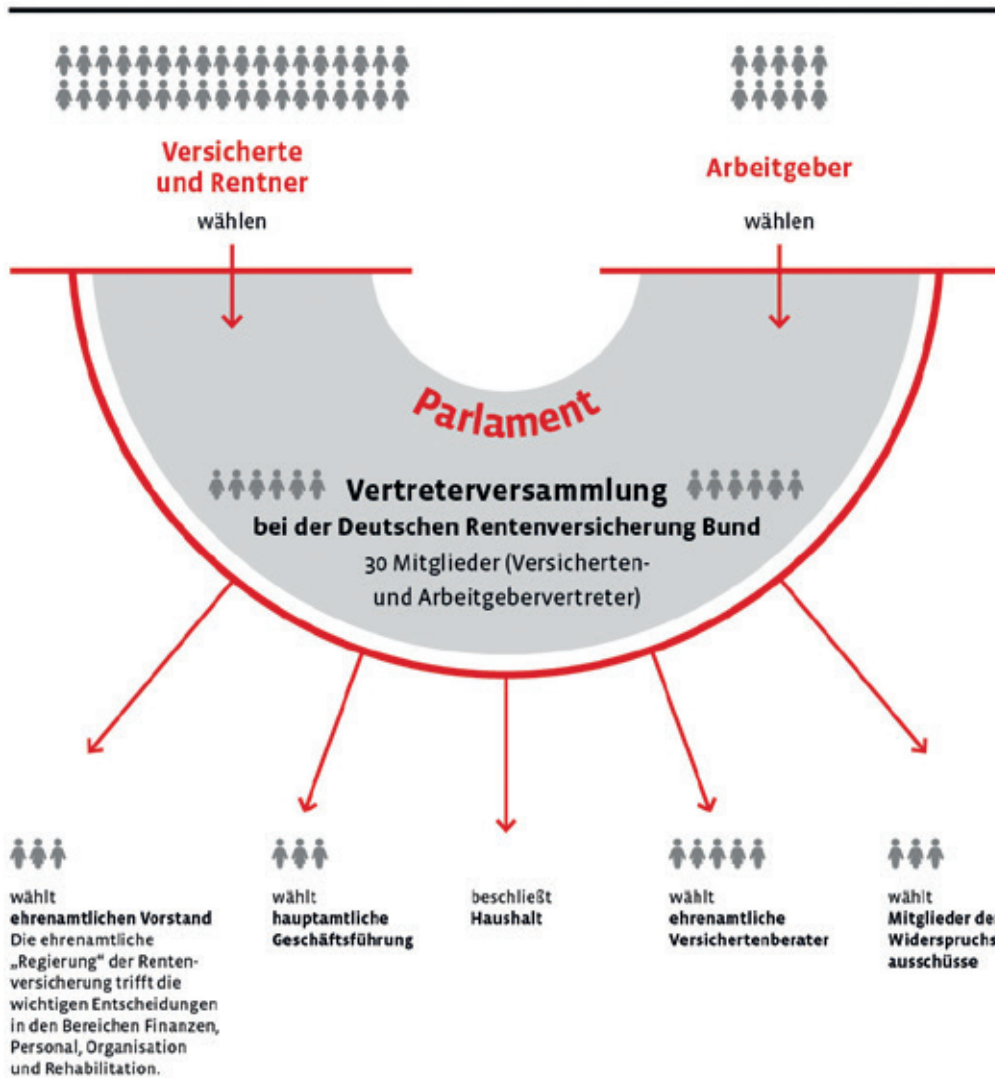
Deutsche Rentenversicherung Bund	
Haushalt	
Führungskräfteauswahl	
Widerspruchsberatung	
Rehabilitationsleistungen	
Organisation	Versicherungsberatung
Serviceangebot	
Ersatzkassen	
Entscheidungen über Widersprüche	
Sozialwahlen	
Zusätzliche Leistungen	
Gesundheitspolitik	
Digitalisierung	Finanzplanung
Optimierung Organisationsstruktur	
Satzungsänderungen	
Vorstandswahl	Abnahme der Jahresrechnung

Die Selbstverwalter beschließen milliardenschwere Haushalte



Quelle (Zahlen für 2016): Bundeshaushalt: Bundesministerium der Finanzen; Deutsche Rentenversicherung Bund: Deutsche Rentenversicherung Bund; Haushalte Ersatzkassen: KJ1 und PJ1.

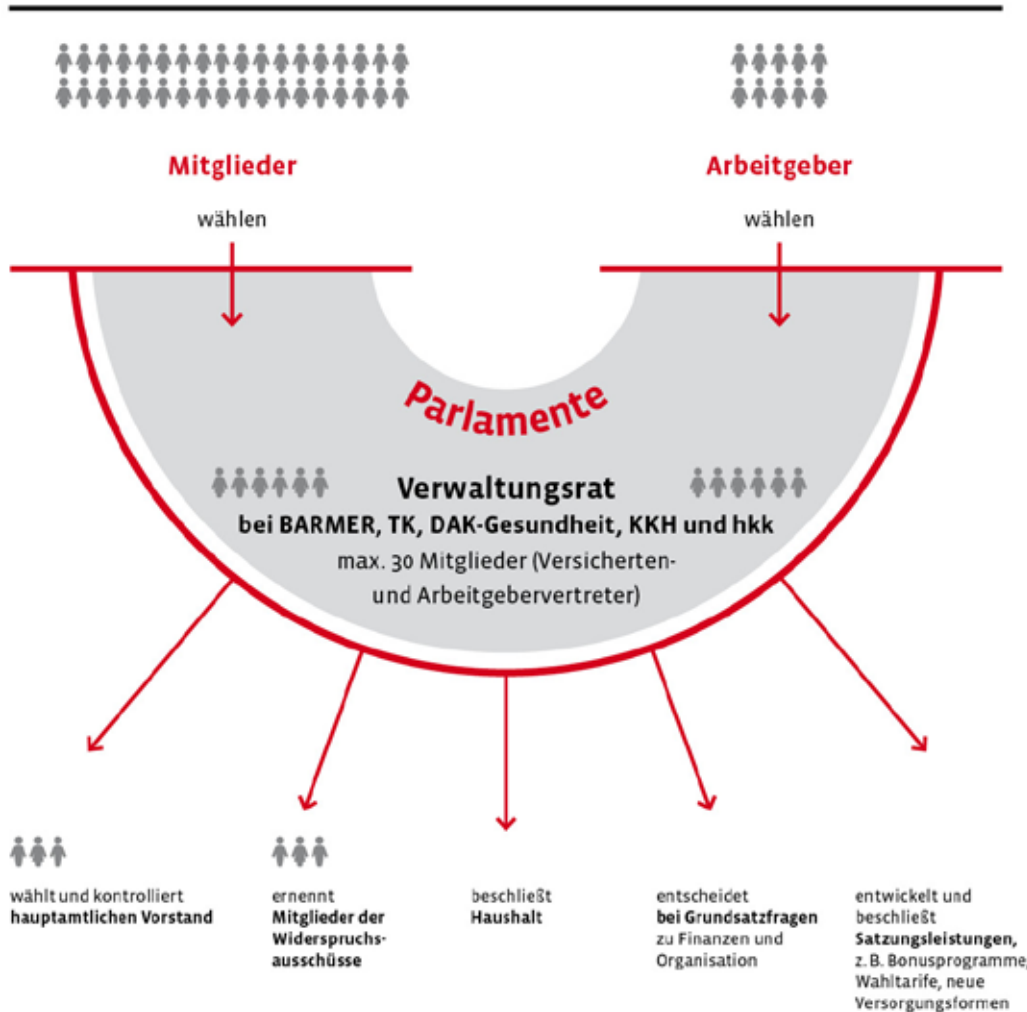
Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund



Bei der Sozialwahl 2017 wählen über 30 Millionen Versicherte und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund das Parlament der Rentenversicherung – die Vertreterversammlung. Seine Mitglieder entscheiden, wie das Geld der Beitragszahler ausgegeben wird und mit welchen Personen leitende Positionen besetzt werden. „Regierung“ der Deutschen Rentenversicherung Bund ist der ehrenamtliche Vorstand, der die wichtigen Entscheidungen in den Bereichen Finanzen, Personal, Organisation und Rehabilitation trifft. Die gewählte Selbstverwaltung erbringt zudem Leistungen, die den Versicherten und Rentnern direkt zugute kommen – etwa mit mehreren Tausend ehrenamtlichen Versichertenberatern in der Nachbarschaft, die kostenlos zu allen Fragen rund um die Rente beraten. Und in Widerspruchsausschüssen überprüfen Selbstverwalter bei Bedarf noch einmal Entscheidungen der Rentenversicherung im Einzelfall.

Grafik: Infobüro Sozialwahl, www.sozialwahl.de

Selbstverwaltung der Krankenkassen (Ersatzkassen)



Bei der Sozialwahl 2017 wählen über 21 Millionen Mitglieder der Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk ihre Parlamente – die Verwaltungsräte. Die Verteilung der Versicherten- und Arbeitgebervertreter ist bei der BARMER 27/3, bei der TK 15/15, bei der DAK-Gesundheit 28/2, bei der KKH 20/10, bei der hkk 9/9. Mit der Wahl wird die Selbstverwaltung der Kassen erst möglich. Denn die Parlamente wählen und kontrollieren den Vorstand, entwickeln und beschließen Satzungsleistungen und treffen alle grundsätzlichen Entscheidungen.

Grafik: Infobüro Sozialwahl, www.sozialwahl.de

Die Informationskampagne – Überzeugen und mobilisieren

Die Sozialwahl im politischen Superwahljahr

Im Superwahljahr 2017, mit drei Landtagswahlen und einer Bundestagswahl, ist es eine Herausforderung, Öffentlichkeitsarbeit für die Sozialwahl zu machen. Die Themenkonkurrenz ist stark, das Interesse der Öffentlichkeit ist vor allem auf die politischen Wahlen gerichtet.

Das besondere Interesse von Bürgerinnen und Bürgern für demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Mitgestaltung ist aber auch eine Chance für die Kommunikation – insbesondere für Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter. „Gelebte Demokratie“ – das hat 2017 Nachrichtenwert.

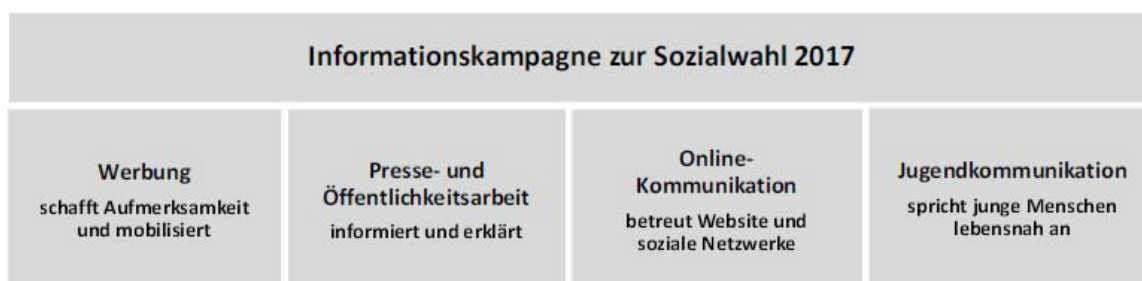
Ein erklärungsbedürftiger Gegenstand

Mit ihren über 51 Millionen Stimmen können die Wahlberechtigten den künftigen Kurs bei Rente und Gesundheit mitbestimmen. Doch gemessen an ihrer Bedeutung führt die Sozialwahl unter den großen Wahlen in Deutschland eher ein Schattendasein. Warum ist das so? Aus zahlreichen Untersuchungen ist bekannt, dass viele Menschen die Sozialwahl gar nicht kennen. Und selbst wenn die Selbstverwaltung als konstitutives Element der Sozialversicherung bekannt ist, bleibt ihr tatsächlicher Wert doch oft im Unklaren und vergleichsweise abstrakt. Aus Sicht der Kommunikation sind Sozialwahl und Selbstverwaltung also in hohem Maße erklärungsbedürftig.

Bedeutung und Nutzen vermitteln

Die meisten Menschen beteiligen sich nicht nur deshalb an einer Wahl, weil sie Wählen als eine demokratische Bürgerpflicht begreifen. Sie wählen in der Regel, weil sie „gute Gründe“ dafür haben. Aufgabe der Kommunikation ist es, den Wahlberechtigten diese guten Gründe nahezubringen und mit überzeugenden Argumenten zu unterlegen. Um möglichst viele Wahlberechtigte über die Sozialwahl zu informieren und sie zu motivieren, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, haben die Deutsche Rentenversicherung Bund, die Deutsche Rentenversicherung Saarland und die Ersatzkassen BARMER, TK, DAK-Gesundheit, KKH und hkk eine umfassende Informationskampagne auf den Weg gebracht. Damit die Kampagne eine bestmögliche Wirkung erzielen kann, werden dazu alle Möglichkeiten zeitgemäßer Kommunikation eingesetzt und eng miteinander verzahnt.

Integriert erfolgreich Die Informationskampagne zur Sozialwahl 2017

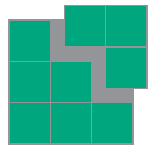


Werbung setzt aufmerksamkeitsstarke Akzente

Seit Mitte April fordern große Wahlplakate im öffentlichen Raum sowie Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften die Wählerinnen und Wähler bundesweit auf, ihre Stimme zur Sozialwahl abzugeben. Origami-Elemente, die sich aus dem traditionellen roten Wahlbrief „entfalten“, gehen spielerisch mit den Zielen und der Bedeutung der Sozialwahl um. Als Rechtecke gefaltet und von der Gemeinschaft zusammengehalten, bilden die verschiedenen Elemente den bekannten Wahlumschlag. Die Plakate und Anzeigen werden durch zwei Fernsehspots und einen Radiospot unterstützt, die in öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern ausgestrahlt werden.



Werbemotiv „Zusammenhalt“



Werbemotiv „Familie“



Wahlplakat im öffentlichen Raum

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit stellt Menschen in den Mittelpunkt

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzt vielfältige Kanäle und Darstellungsformen, um die Inhalte zu transportieren: Bundes- und Landtagsabgeordnete erhalten spezifische Informationen für die eigene Informationsarbeit im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern. Bei Redaktionsbesuchen, in Pressemitteilungen, Themendossiers und speziellen Publikationen erhalten Journalisten Informations- und Bildmaterial, das sie für ihre Arbeit benötigen. Ein eigens eingerichtetes „Informationsbüro“ steht im täglichen Kontakt zu den Journalisten. Für das zentrale Pressefoto konnten die für Rente und Gesundheit zuständigen Regierungsmitglieder, Bundesminister Hermann Gröhe und Bundesministerin Andrea Nahles, gewonnen werden. Gemeinsam mit zwei Briefzustellern („Briefwahl“) fügten sie Teile des roten Wahlbriefumschlags zu einem Ganzen zusammen.

Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit stehen Menschen, die den Inhalten ein Gesicht geben und gute Gründe für die Sozialwahl liefern: Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, Versicherte und prominente Unterstützer aus dem politischen und gesellschaftlichen Raum.



Zentrales Pressefoto: BM Nahles und BM Gröhe im Einsatz für die Sozialwahl

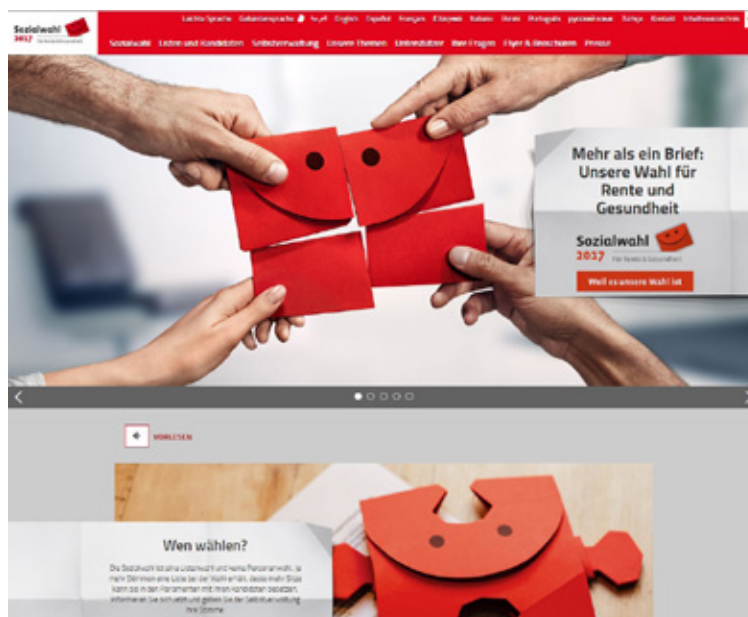


Informationen vor Ort: Mobile Ausstellung

WWW.MCB-VERLAG.DE

Online-Kommunikation sorgt für Information und Dialog im Netz

www.sozialwahl.de ist die zentrale Informationsplattform im Internet. Die Website bündelt und synchronisiert alle Informationen und Aktivitäten der Kampagne. Das Angebot bedient unterschiedliche Informationsbedürfnisse von Wahlberechtigten, Interessierten und Journalisten in ansprechender Aufbereitung. Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter, Versicherte und prominente Unterstützer erläutern hier, warum sie sich engagieren, wie ihnen die Selbstverwaltung nützt und warum die Wahl wichtig ist. Auf den Kanälen sozialer Netzwerke im Internet sucht die Online-Kommunikation darüber hinaus den aktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern. Auf Facebook und Twitter haben die Nutzer die Möglichkeit, sich zur Sozialwahl zu äußern und ihre Meinungen auszutauschen.



Zentrale Plattform im Netz: www.sozialwahl.de



Die Sozialwahl auf „Facebook“

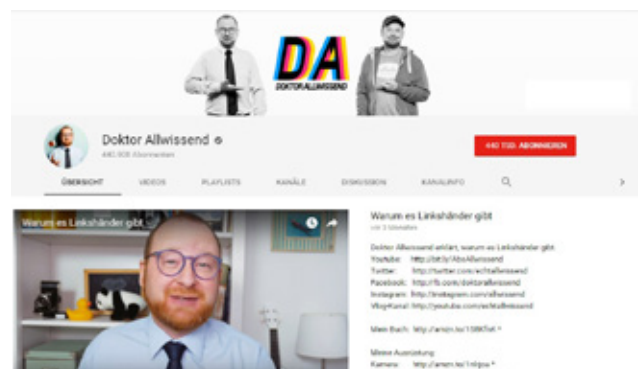
WWW.MCB-VERLAG.DE

Jugendkommunikation spricht junge Leute lebensnah an

Die jungen Wählergruppen werden zeitgemäß über die Videoplattform „YouTube“ angesprochen. Dazu wurden Kooperationspartner – „YouTuber“ – gewonnen, die auf ihren Kanälen über eine große Reichweite und hohe Glaubwürdigkeit in der Zielgruppe verfügen. In eigens produzierten Filmen erläutern sie die Sozialwahl und Selbstverwaltung so, dass diese Themen auch bei jungen Leuten Interesse wecken. Zugleich fordern die „YouTuber“ ihre „Follower“ – also jene, die sich die Videos anschauen – auf, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.



Jugendkanal auf YouTube: „MrWissen2go“



... und „Doktor Allwissend“